

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrum Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom 1707ten Jahr, biß zu Ausgang des 1709ten ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1720

Preußisch-Brandenburgische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96991)

1717.

Fremdden haben allen diesen Actibus beygewohnt/ und seynd 4. ganze Tag über alle Anwesende in verschiedene von Hoff aus hierzu besonders mehrlitren Zimmern des schönen Universitäts-Collegii sehr magnific tractiret worden/ dabey unermessliche Gesundheit trincken/die Saucke/ Pauken/ Trompeten/ Hautbotts und andere fürtreffliche/ so Vocal-als Instrumental-Musiquen sich tapffer hören lassen: Auch seynd des Freytags zu Abend die sämtlich Hn. Studiosi (nachdem man sie auch berettes die vorige Tage über wechselweiss größten Theils mit an die Tafeln gezogen) nachmahls absonderlich gespeiset/ und darauff dem Durchl. Erb-Pringen von ihnen selbige Nacht eine wohlgesetzte Serenada unterthänigst präsentiret worden. Von des Hn. Erb-Pringens Hochfürstl. Durchl. seynd des Sonnabends Nachmittag/ nebst denen Hochfürstl. Hn. Besandten / auch alle und jede Professores

1707.
bey der gnädigst verstarreten Audiens mit adreter kostbaren gülden und silbernen Medaillen begnadiget worden / desgl. auch die Hochfürstl. Hn. Besandten und übrige Deputati empfangen/ wie auch denenentgen von denen Studiosis, so des Hn. Rectoris Magnif. Hochfürstl. Durchl. mit eingeholet / deren eine gnädigst officiret worden. Unser gnädigster Landes Fürst und Hr. haben Ihre Hochfürstl. Neigung gegen Dero löbliche Universität gleich wie in allen andern / also auch darinne besonders erwiesen / das sie dem Senatui Academico einen sehr kostbaren Pocal mit verschiednen merckwürdigen Inscriptionen und darauff verzeichneten Nahmen dem Hn. Professoren gnädigst verehret / und durch so vielfältige grosse Gnade und Hochfürstl. Hulde / sich um diese löbl. Universität nicht weniger / als Dero glorwürdigste Vorfahren höchst verdiene gemacht.

Preußisch-Brandenburgische Geschichte.

Unter diesen Vorfallenheiten anwachsen den Preussen.

Diese kommen fast in allen Theiln unsers Theatri für / wegen der grossen Macht und sonderbahren Ausbreitung dieses hohen Hauses / und ist hier nur noch ein und anders nachzuholen / so anderweitig noch nicht angeführet worden. An allen Orten wo nur der gemeinsame Krieg derer Alltirren geführt wurde / traff man wohl Preussische Böcker an/ nichts desto weniger blieb es bey dem durchgehenden Ruff / es stellet Selbtiges sein Reichs-Contingent nicht wo/ und wie es gestellet werden solte / und fügte mithin / durch Unterlassung dieser Schuldigkeit / dem Reiche selbst nicht geringen Schaden zu / das an und in seinen Grängen / wie gut es auch sonst gieng / immer am meisten leyden und verlohren mußte / weil die mächtigste Glieder desselbigen zu seiner Beschirmung am wenigsten thäten/ und den Größten aber auch unerträgl. Last/ denen Schwächern/ sonderlich vorliegenden überm Halse lieffen. Gegen dergleichen Beschuldigung wolte doch Preussen öffentlich widersprechen / ließ diesemnach durch seine Ministres hier und dar/ auch zu Regensburg anzeigen / das Se. Königl. Maj. in Preussen / effective 25000. Mann der besten alten Troupen in vergangener Compagne gegen Frankreich an verschiedenen Orten in Action gehabt / und ob schon davon 5000. von Engelland / und den Staat überlassen worden/ so agiren doch nun 2. Campagne nacheinander 8000. Mann in Italien / allwo sie bekandter massen/ grosse Dienste geleistet / zu deren Unterhalt zwar Ihre Königl. Majest. etliches/ aber kaum auff die Helfft der Verpflegung zu reichendes Subsidium hätten / welches noch zum Theil unrichtig bezahlt würde / zugeschwelgen anderer deficiender Præstandorum, Insonderheit was die versprochene Gelder zu denen Recrouten betreffe / welche dieses Jahr bey 3000. Mann von Sr. Königl. Maj. Troupen/ verschiedne Feldzug über / theils im Reich und theils in denen Spanischen Niederlanden / gedienet / und daselbst jedesmalen mit gutem Success agiret / welche Sie vergangene Cam-

paßet es vorstellen es habe sein Reichs-Contingent gestellt/

pagne an den Ober-Rhein wieder zu schicken darum Bedencken getragen / wessen man demselben die versprochene und wohlverdiente Quartier an dem Ende der Campagne von 1705. verwelgert / und sie nachher Haus gewelset / wodurch Anlaß zu dem Verlust des bereits conquestirten Unter-Elsas gegeben worden. Bey so gestalten Sachen und da (1mo) wann der Calculus rechte gezogen und auff die verschiedene von Ihrer Kön. Maj. Reichs-Provincien in Ihrem Matricular-Anschlag gebührende Moderation, Reflexion, wie billich genommen würde / das Reichs-Contingent/ so bey gegenwärtigem Krieg Sie zu stellen hätten/ nicht viel über 6000. Mann ausmachte/ auch (2) Ihre Königl. Maj. unter solchen Contingent nach allem Recht und nach dem dörren Buchstaben der wegen gegenwärtigen Kriegs gemachten Reichs-Schlüssen / auch nach anderer Stände und Erchsen Exempel diejenige Troupen mitrechnen könten / welche Sie zu Besetzung der beyden Gränz-Bestungen Weesfel und Geldern / wie auch sonst zu Bedeckung Ihrer dortigen Frontieren nöthig hätten / ingleichen (3) mit so gutem Fundament/ wie von andern geschehen zu allegiren hätten / das sie wegen des Polnischen Kriegs und wegen der Anfallen / die sie dabey zu Versicherung Ihrer Preussischen / Pommerischen und Neumarchischen Landen machen müßten / so stricke an die völlige Stellung der Reichs-Contingentien nicht gebunden wären / und da (4) dasjenige welches sie auf Dero in Italien stehende Troupen von 8000. Mann hätten / kaum hinreichete / 5. a 6000. dafür zu halten / folglich zum wenigsten 2000. Mann von denenselben mit zu Dero Reichs-Contingent zu rechnen seyen / so würde der Schluß leicht daraus zu machen seyn / ob nicht Ihre Kön. Maj. bey gegenwärtigem Krieg Dero gegen das Reich und ihre Alltirren tragenden Obligation ein völliges Genügen thäten / und ob Ihre mit Zug deshalb etliche Reprochen zu machen seyen / in dieser generösen Intention wolten sie auch künfftig

1707.

continuiren / und das Beste der gemeinen Sach
 bis zu Erlangung eines beständigen sicheren und
 reputirlichen Friedens nach allem Vermögen se-
 cundiren helfen / so viel in specie die Sicherheit
 des Ober-Rheins beträffe / da wäre zwar billich
 daß dafür gesorget werde / daß man aber deshal-
 ben die in denen Niederlanden bisher wider den
 Feind gebrauchte Force dardurch schwächen / und
 einen considerablen Theil davon nach dem Ober-
 Rhein ziehen solte / damit könte Ihre Königl.
 Maj. nicht einsseyn / sondern hielten vielmehr da-
 vor / wann man in denen Niederlanden dieses
 Jahr ein eben so grosse Macht wie die vorige zu-
 sammen brächte / daß dem Feind daselbst so vie-
 le Occupationen würden können gegeben werden /
 daß thme die Lust oben am Rhein in das Reich ein-
 zubrechen / wohl vergehen dörfte /c. Wie gut
 nun aber auch der Schluß dieser Preussischen Vor-
 stellung lauter / so wenig trass er in der That ein /
 da vorgehende Reichs- und Erzh. Geschichte gewie-
 sen / daß dem Feind die Lust einm am Ober-Rhein
 zu wagen / nicht nur nicht vergangen / sondern im
 Gegentheil allerdings gelungen sey / eben aus denen
 Ursachen (man erzehlet gemeine Klagen der vorste-
 genden Erzh. und Stände) weil die entlegene
 und mächtigere ihre Schuldigkeit mit Rettung am
 Ober-Rhein nicht in acht nehmen wollen.

erkennet
Stanis-
laum als
König in
Pohlen.

Die in dieser Preussisch-Brandenburgischen
 Vorstellung angezogene Gefahr in Ansehung der
 Nachbarschaft mit Pohlen / könte grösser oder
 kleiner seyn und werden / nachdem ein-oder andere
 unter denen in Pohlen uncinigen Partheyen die
 Oberhand erhalt / indem Preussen sich entschlos-
 sen Stanislaum für einen rechtmäßigen König in
 Pohlen zu erkennen / und ihm zu erlangter Cron
 in einem den 2. Februarii darüben lateinischen
 Schreiben zu gratuliren / mit diesen ins Teutsche
 übersetzten Formalien :

Mit Be-
antwort-
ung des-
sen Noti-
fications-
Schrei-
bens.

So bald wir / aus Ew. Majestät Schreiben
 vom 29. des Monats Nov. im nächstverwichenen
 Jahr / welches uns von Ihrer Königl. Maj. in
 Schweden Gesandten eingehändig ist / verstan-
 den: Daß Ew. Maj. völlige Besitz- und Bestät-
 tigung der Königl. Würde zu End gebracht wor-
 den: So haben wir uns eifrigst angelegen seyn
 lassen / Deroselben diese höchste Dignität und Ehre
 wie wirs auch htemit gestemend mit höchster Ge-
 süssenheit und hergl. Neigung thun / zu beglück-
 wünschen / und dabey zu bezeugen / daß wir so
 wohl die ansündigen Verdienste des Weltberuf-
 senen Geschlechtes / aus welchem Ew. Maj. ents-
 sprossen / gegen Dero Vaterland ; als auch ins-
 sonderheit Ew. Maj. Helden-mäßige Tugenden /
 und gegen die ganze Polnische Nation erwiesene
 Gutthaten / dieses hohen Rangs jederzeit höchst-
 würdig geachtet / so gar / daß wir auch niemand
 lieber in dieser Majestät bekräftigt gewünscht ha-
 ben. So gebe dann der allgewaltige Gott / daß
 diese Cron Ew. Maj. und dem Königreich Pohlen
 lang glücklich / und nach völlig beggelegten
 Bewegungen und aufgehobenen Überbleibsel der
 Unruhe / höchst friedlich und glorwürdig seye.
 Im übrigen bestehe sich Ew. Majest. versichert zu
 halten / daß wir uns nichts mehrers unausgesagt

angeregen seyn lassen werden / als diejetzige ewige
 Vergleich und Säge / welche zwischen uns und
 denen Durchl. Königen und denen fürtrefflichen
 Reichen der Pohlen errichtet sind / oder errichtet
 werden mögen / heilig und unverbrüchlich zu ha-
 ten / deren Nutzen und Ansehen zu befördern /
 und endlich das von unsern Vorfahren gegen die
 Polnische Republic und deren Auffnahm auff
 uns ererbte gute Vernehmen zu unterhalten und zu
 mehren. Wir wünschen Ew. Maj. nochmals
 von göetl. Majestät alles erfindliche Heil / und zc.
 Gegeben aus unserm Schloß Eölln den 2. Febr.
 1707. unsers Reichs im lebenden.

1707.

Die Freundschaft mit Stanislaow war dergestalt
 mit feyerlichen Worten bezeuget / und es ergab
 sich auch Gelegenheit ein Zeichen der Thätlichkeit
 darvon zu weisen / und sich auch bey Schweden
 in guten Credit zu setzen / da der am Verlnischen
 Hofe gewesene Ministre Ismaelow auff seiner
 Rückreise an denen Schlesiischen Grängen von ei-
 ner Schwedischen Parthey / ohnweit Grünberg
 hinweg genommen wurde. Man fund unter an-
 dern Schrifften / so derselbige bey sich gehabt
 auch einen Entwurff / wie der Czar den Krieg in
 Pohlen wider Schweden und Stanislaum vortheil-
 haft führen / beyderseits Volck die Passirung der
 Weichsel verwehren / auch gar nutzbare Erfun-
 dungen in der Artillerie brauchen solte / u. s. w.
 und kam so vie heraus / daß der berühmte Preuss-
 sische Artillerie Oberste Schlund / der Autor oder
 Urheber davon wäre. Schweden hatte es kaum
 erfahren / so drung es / nach seiner damaligen
 Macht und Heftigkeit / darauff / daß dieser
 Mann / da die Auslieferung nicht zu erhalten /
 empfindlich gestrafft werden solte / den demnach
 Preussen in Arrest nehmen und nach Spandau
 führen ließ / und hieß es unter andern / man ha-
 be allerdings zu forschen / ob und wie weit die An-
 weisungen dieses Schlunds Preussen selbst schädlich
 seyn könte / wenn es seine Umstände einmal er-
 foderten über die Weichsel zu gehen und so weiter.
 Schlund mußte demnach Spandau bewohnen /
 und könte nicht loß kommen / da bey ihnen zu er-
 zehrender Geburt eines Sohns von Cron-Pringen
 andre Gnade und Erledigung aus ihren Arrest er-
 hielten / indessen wurde doch dessen Frau und Kin-
 dern eine jährliche Gnaden-Pension von 800. Thl.
 beygelegt.

Läßt den
Obrist
Schlund
arrestiren/
weil er
Moscau
wider
Schwe-
den Rath
gegeben.

Die Königl. Residenz in nahrhafterer Aufneh-
 men zu bringen / verordnete Ihre Preussische
 Majestät eine neue in Berlin zu haltende Mess-
 oder grossen Jahr-Markt / der 15. Tage dauern
 und den 3. April das erstemal seinen Anfang neh-
 men solte. Sie bemüheten sich auch sonst das
 Beste ihrer Unterthanen zu fördern und deren
 Schaden abzuwenden / und liessen im Monath
 May dieses Jahrs eine revidirte Feuer-Ordnung
 publiciren / die in V. Titul eingetheilt war / de-
 ren ersterer handelte von Abschaffung dessen / was
 zu schädlichen Feuers-Brünsten Anlaß geben könte ;
 der zweyte : von Anschaffung nöthiger Instru-
 menten und Zeugs / so bey besorglichen Feuers-
 Nöthen zugebrauchen ; der dritte : wie ein entste-
 hendes Feuer anzudeuten und kund zu machen /
 auch

Ordnet
neue Mess-
se in Ber-
lin
und publi-
cirt Feuer-
Ordnung.

1707.

auch was ein jeder bey Löschung desselbigen thun und in acht nehmen solle; der vierdre: was nach gedämpfftem Feuer zu thun; der fünffte: von Belohnung derer/ so bey entstandenen Feuer Fleiß angewandt/ und wie es mit einkommenden Straffen zu halten zc.zc. Und weil doch die Sachen überhaupt wohl ausgedacht waren/ wie sie von grosser Wichtigkeit im gemeinen Leben sind/ als wird es dem geneigten Leser nicht unangenehm seyn/ hier ein und anders umständlichere aus solcher Feuer-Ordnung zu finden. Bey dem ersten Titul war insonderheit vorgeschrieben: Daff alle Feuerbrauchende Handwerker die Heerde/ Ofen u. s. w. nicht gegen Holz/ sondern tüchtige Mauern setzen und sie wenigstens zwey Stein dick verwahren lassen/ die an verblenderen Holz- Wänden sich findende Feuer- Städte nicht mehr geduldet/ keine hölzerne und mit Leimen ausgefochrene Schorsteine gelassen/ sondern diese durchaus/ auch so räumlich/ daß der Feger allenthalben wohl durchkommen könnte/ gemacht/ auch oben mit einem aus- und einzuschließenden Blech/ bey Entzündung des Schorsteins es vor zu machen/ möglichst versehen/ solche des Jahres wenigstens viermahl gefehret/ wenn/ bey dessen Unterlassung/ sie sich entzündeten/ daß Funcken heraus stögen z. Thlr. wenn es gar zu Flammen käme/ 4. Thlr. Straffe gegeben/ durch verordnete Schorstein-Feger alle Fehler derer Schorsteine erentlich angezeigt/ sie sonst selbst zur Straffe gezogen/ keine Windöfen als im untersten und drauff folgenden ersten Stockwerck/ gebraucht/ diese noch darzu nicht anders/ als auff steinerne Böden/ gesetzt/ Wasch-Kessel nicht auff freyen Hof/ noch sonst gefährlich gestellet/ von brennenden Materialien nur was zum täglichen Gebrauch und Handel nöthig/ in Häusern/ der übrige Vorrath vor der Stadt gehalten und von dannen nach und nach herbey gehohlet/ alles Nicht wohl verwahret und vorsichtig gebraucht/ deßhalb von dem Wirth auff Mietleute/ von Mietleuten auch Nachbarn aufeinander Achtung gegeben/ Malzdarren alle gewölbet und noch darzu Wasser bey dem Dörren in Bereitschafft behalten werden. Der zweyte Titul befahl in jedem Hause wenigstens zwey Eimer auch Metallne oder hölzerne Hand-Spritzen/ Sommers-Zeit auff denen Böden/ wie vor denen Thüren Wasser-Befässe gefüllet/ auff denen Rath- und Zunfft-Häusern Hand-Spritzen und Eimer/ hier und dar auch grosse Spritzen und zu allerseits Gebrauch und Regierung auff den Nothfall/ gewisse Leute zu voraus ordentlich bestimbt zu haben/ auff die Brunnen/ durch eigends bestellte Leute/ sorgfältig Achtung geben zu lassen/ daß niemals Mangel an selbstigen erscheine. In dem dritten Titul fand sich die Verordnung/ das Feuer von Thürnen und sonst ohngesäumt anzuzetigen/ nebst Befehl/ bey entstehendem Feuer/ sollten sich Rath und Beambte versammeln/ der Vornehmste und Regierende auff dem Rath-Hause/ oder/ wo es sonst gewöhnlich bleiben/ umb auff allen Fall Bericht zu hören/ und Antwort zu geben/ die übrige sollten bey das Feuer eyles/ Ordnung zu stellen

und zu erhalten/ die Zugänge sollten besetzt/ unmissen Volck das Beylauffen auch dem Verschleppen und Diebstahl also gewehret/ St. d. r. und andre Pferde zu Beyführung des Wassers gebraucht/ dem so dessen zuerst herbeybrächte ein Recompens gegeben/ durch die Vänder darzu in Vorrath von ihnen zu haltende Bütten mit Wasser gefüllt/ zum Gebrauch derer Hand-Spritzen/ herbeygeschafft/ von Meistern und Gesellen das Zimmer-Handwerck/ bey Verlust und Verbott des Meister-Rechts vor andern herbeygehohlet werden/ daß sie mit Doffnungmachung oder Nieder-Reißung Hülffe thun. Bey anderweitig durch Fuchr-Feuer entstehendem Brandt sey wohlbedachtige Ordnung zu halten/ wen man dahin zur Rettung senden/ wen man bey dem ersten Feuer behalten wolle? In dem vierden Titul war versehen/ nach gelöschtem Feuer doch Wache darbey zu lassen/ wenn es etwa wieder aufflodern wolte/ Hülffe zu thun; die Eimer/ nach dem Gemerck einer jeden Zunfft n. s. w. auffsuchen zu lassen/ was davon verlohren/ an Brunnen/ Spritzen/ u. dgl. schadhafft worden/ alsofort nachzusehen/ wieder anzuschaffen und auszubessern/ anbey von jedem gehörigen Orts anzuzetigen/ was er erfahren mangelhafft zu seyn/ und wie es forchtin auff eine bessere Art gemacht oder angestellet werden könnte/ die Ursache des entstandenen Feuers genau zu untersuchen/ umb sich in ein- und andern desto besser darnach richten zu können/ die Diebe bey dem Feuer/ auch die ungehorsame Löscher zu straffen/ worgegen der fünffte Titul besagte/ daß man mit Belohnung ansehen sollte/ so wohl die das Feuer zuerst entdeckt/ als auch die am ersten zur Hülffe und am fleißigsten darbey gewesen zc.zc.

Für die insgemein schlecht bedachte Wittwen und Waisen derer Kirchen- und Schuldiener/ wurde im Brandenburgischen auch löblich Sorge getragen/ und unter Königl. Genehmhabung auch Confirmation, eine Wittwen-Cassa angeordnet/ darein jedweder Mann/ dessen Wittib hernachmahln den Nutzen davon haben wolte/ ein- für allemahl 100. Thlr. zu erlegen/ dessen Wittib hernach dargegen alle Jahr dreysig Thlr. auch wenn sich die Cassa, durch geschickte und glückliche Werbung mit dem hineingelegten Gelde bessere/ noch ein mehrers zugentessen haben.

Es wurde auch/ gegen das Ende dieses Jahrs/ das Ober-Herolds Collegium eröffnet/ dessen Beschaffenheit der geneigte Leser aus hier folgenden Verordnungen sehen kan:

Nachdem Se. Kön. M. in Preussen zc. Unser allergrädigster König und Herz/ durch ein offenes Patent bereits erkandt gemacht/ welcher Gestalt Sie so wohl Ihrer Conveniens halber/ als auch zu Abstellung derer bey denen Familien und derselben Distinction, Wappen/ Insignium, Kronen/ Helmdecken/ Klemodien und dergleichen eingetiffenen Mißbräuchen/ wie nicht weniger zur Conservation des Rittersmäßigen und Adeltichen Standes/desselben Prærogativen/ Rechten und Berechtigkeiten allhier in dero Residenz zu Eöln an der

1707.

Confirmirt Kirchen u. Schuldiener Wittwen Filcum.

Herolds- und dessen Einrichtungen.

Spree/

1717.

Spreche/ ein Ober-Herolds-Amt / an gerichtete ; Als haben Sr. Königl. Majest. solches mit einem Ober-Herolds-Meister / zweyen Adel- und so viel gelahrten Assessoribus, einem Historico, einem Archivario, einem Protonotario, Secretario, Sängellisten / Mahler / Cassirer und Bothen-Meister besetzt / und ihnen gewisse Logiamenter in dero Collegien-Haus anweisen und einräumen lassen / allermaßen Sie in selbigem wochentlich ihre Zusammenkünfte / wenigstens dreymahlen / und so oft es der Ober-Herolds-Meister / oder in dessen Abwesenheit der erste adeliche Assessor extra ordinem nöthig finden wird / halten / von denen zum Ober-Herolds-Amt gehörigen Sachen Deliberationes pflegen / die Acta daselbst allerviret werden / und die nöthige Expeditiones geschehen sollen. Es soll aber mehrgedachtes Ober-Herolds-Amt nicht allein auf die Mißbräuche bey dem Rittermäßigen und Adel-Standt und Conservation desselben Jurium acht haben / sondern auch Seiner Königl. Majest. wann einigte Solennitäten / als Krönung / Kind-tauschen / Begräbnissen / Heyrathen / Carosel / Turnier / Ritterspiel / oder dergleichen vorgehen / mit Rath und That an Hand zu gehen / und / so oft es nöthig / oder von ihnen erfordert wird / ihr allerunterthänigstes Gutachten zu eröffnen / schuldig und gehalten seyn / gestalt sie dann sämlich in dero Pflichten stehen / und sich dazu verbindlich gemacht haben : Und damit erhelle / welcher Gestalt Se. Königl. Maj. sohanes Collegium consideret / und dessen Authorität manuteniret wissen wollen ; So declariren Se. Königl. Majest. htemit und Krafft dieses / daß zu der Ober-Herolds-Charge jederzeit einer von dero vornehmsten Officieren bey Hofe bestellt werden solle / allermaßen Sie dann solche antwo dero Cämmerer und Ritter vom schwarzen Adler / Marschal von Bieberstein / auffgetragen / und ihn damit versehen haben.

Nach begertiger Hoffnung und gemachten vielen Anstalten zu allerhand Freuden-Bezeugungen / erfolgre gnädige Entbindung der Preussischen Cron-Princessinnen / von welcher und denen darbey vorgegangenen Solennitäten wir einen Auszug der Beschreibung mittheilen wollen / die durch Königl. Druckerey bekant gemacht wurde / und darinnen es hies : Nachdem Se. Königl. Majest. in Preussen unser aller gnädigster König und Herz den 23. dito früh Morgens vor Sonnen Aufgang in dem Königl. Palais zu Berlin eines munteren und wohlgestalteten Prinzen höchst glücklich genesen / und hat dadurch Sr. Königl. Maj. vorige Glückseligkeit unaussprechlich vermehret. Dann nunmehr war der König zu gleicher Zeit geworden ein Vater eines neuen Volcks / und ein Großvater seines Königl. Hauses / ein Vermehrer des Reichs / und ein Befestiger seines Throns. Nunmehr konnte man sagen daß Se. Königl. Majest. mitten in dem Lauff der Glückseligkeit einen der höchsten Staffel der selben erreicht haben / und daß ihnen fast nichts mehr übrig bleibe zu wünschen /

Theatri Europæi XVIII. Theil.

als daß Gott diese überschweungliche Prosperität mit der Beständigkeit krönen wolle / welches auch dasjenige ist / was der größte Theil von Europa Sr. Königl. Maj. annoch wünschet.

Seine Königl. Hohelt der Cron-Prinz war der Erste / welcher seinen Großmächtigsten Hr. Vater mit der höchst-gewünschten Zeitung / von der Cron-Princessin glücklichen Viderkunft erfreute / un selbigem zu einem Prinzen gratulirte. Seine Majestät welche diesem Dürchleuchtigsten Bothen sehr tendrement embrassiret / wand sich darauff nach dero Geberth-Cammer / dem höchsten Gott vor diesen Segen zu danken / und nach verrichtem Geberth / erhuben Sie sich aus ihren Gemächern / der Cron-Princessin eine Visite zu geben. Unerdessen da man beschäftiget war den Prinzen einzwickeln / und die Ordens-Officer zu versammeln / wurde dessen glückliche Geburth dem Hoff durch den Schall der Pauken und Trompeten / der Stadt durch das Läuten der Glocken / und denen abgelegenen Dörtern durch dreymahlige Lösung der Canonen kund gethan. Und nachdem solches geschehen / haben Se. Königl. Majest. diesem Prinzen auff eine solenne Weise ihren Orden umgehungen / und zu gleicher Zeit den Nahmen eines Prinzens von Drante gegeben.

Hierauff wurden Couriers noch selbigen Morgen an aufwärtige Höfe abgefertiget / unter welchen der General-Lieutenant Herz von Sickenstein beordert war / diese importante Zeitung / dem Hannoverischen Hoff zu überbringen. Es ist nicht zu beschreiben / was die Verkündiger dieser Geburth in denen Gemüthern der Unterthanen dieser Kaiserl. Residenz / so wol Hohen als Niedern / vor eine Bewegung verursachet. Einer gratulirte dem andern / als ob thme vor seinen Vorfahren ein groß Glück wiederfahren wären. Es schiene / als ob die Freude ihres Monarchen sich über sie alle ausgegossen hatte. Ein jeder wolte das größte Antheil daran haben. Die Freude des Königes / und die Freude des Volcks / welches häufig nach dem Königl. Palais gelauffen kam / wurde daselbst gleichsam miteinander vermischet und recipociret. Und wie sie von dem König zuerst angegangen war / also kehrete Sie nach Sr. Königl. Maj. mit unzähligen Glückwünschungen wieder zurück. Diese allgemeine Freude noch mehr zu erweitern / und den Tag der Geburth desto solenner zu machen / haben Se. Königl. Maj. Ihre Clemenz gegen einige Gefangene bewiesen / welchen Sie in regard selbigen von Gott selbst gesegneten Tages / das kostbarste aller Dinge / die Freyheit geschenket.

Die Felicitationes, welche Se. Königl. Maj. von allen Seiten höchst vergnügt annahmen / continuirten etliche Tage nacheinander / und wurden mit einem allgemeinen Danckfest beschloffen / welches den 27. November am ersten Advents-Sonntag bey grosser Frequenz mit nicht minder Frölichkeit unter dem Gesang eines Te Deum laudamus höchst-eyerlich begangen worden.

Nach dem Fest wurden alle mögliche Anstalten zu einem prächtigen Tauff-Actu gemacht / und während der Zeit denen Mäulen freygelassen / die Ge-

1707.

nach der
Tauff.

1707.

burt des Prinzen von Dranien in allerhand Sprachen zu verehren.

Unter dessen war der zweyte Advents-Sonntag oder 4. Decemb. herangerückt/ welchen Se. Maj. zu dem Tauff-Actu beliebte hatten. Hierzu war die Dohm-Kirche prächtig zubereitet / auch die Zugänge mit Soldaten besetzt worden / und da Nachmittags um 2. Uhr das erste Zeichen mit Läutung der Glocken vom Schloß und Dohm zugleich gegeben wurde / ist der Englische Ambassadeur Extraordinaire Mylord Raby, welcher vor die Königin Anna von Groß-Britannien und die verweltliche Churf. Sophia von Braunschweig-Lüneburg die Bevatterschaft vertreten sollte/ durch den Ober-Seremonien-Meister Herr von Vesser abgeholt und nach der Kirch gebracht worden/ worauff auch Seine Durchl. der Fürst von Anhalt Dessau / welcher des Churfürsten von Hannover / wie auch der mächtigen Republicquen Holland und Schwetz/ Person in der Bevatterschaft representirte, abgeholt wurde; bey dem dritten Geläut um 3. Uhr erhoben sich Ihre Kön. Majest. in ihrer Portechaise, durch die grosse herzubringende Menge Menschen mit frölichem Angesicht / nach der Kirche/ allwo der Königl. Bischoff Herr Ursinus von Bähr eine kurz doch ausbündige Rede hielte auf Psal. 89/4. 5. **Ich habe einen Hund gemacht mit meinen Auferwehleten / ich habe David meinem Knecht geschworen: Ich wil dir ewiglich Samen verschaffen und deinen Seuhl bauen für und für.** Indessen wurde der neugebohrne Prinz von Dranien in einer Portechaise auf den Schooß seiner Ober-Hofmeisterin der Frau von Caniken / in einem Königl. Sessel / herbegebracht / da dann bey einer kostbaren Music auch Trompeten und Pauken-Schall Seine Königl. Majest. mit dem Cron-Prinzen und Marggr. Philipp sich nach dem Chor erhoben/dahin auch der Prinz von Dranien unter einem hoch ansehnlichen Gefolg auff den Händen der Princessin Dorothea Wilhelmina unter einem sehr prächtigen Himmel / in Begleitung der beyden Königl. Gebrüder des Marggraff Albrechts und Marggr. Christian Ludwigs Königl. Hoheiten / welche die Arme der Princessin unterstützten; darauff wurde von dem Hn. Bischoff der Tauff-Actus angefangen / da der Prinz von des Marggr. Philips Gemahlin Ihre Königl. Majestät in die Hände gegeben wurde/ welche dero Königl. Enckel selbst in allerhöchster Person zur Tauffe hielten; nach vollendetem Tauff-Actu, bey welchem dem Prinzen der Name Friederich Ludwlg gegeben wurde / alle Glocken geläutet und die Canonen auff den Wällen gelöst / bey Hoff aber offentliche Tafel gehalten und der Engl. Ambassadeur mit zur Königl. Tafel gezogen wurde.

Mit prächtigen und wohl ausaesonnenen Illuminationen.

Am Abend des folgenden Tages nach Sonnen-Untergang wurde die ganze Stadt illuminiret und der weit erschollene Ruhm/das nichts schöners in Teutschland / als eine Berlinische Illumination anzusehen / abermahlen lauteniret. Se. Königl. Majest. welche durch den Klang der Glocken von allen Thürmen der Stadt / zu diesem Spectacul, so

die allgemeyne Freude über die Geburt des Prinzen von Dranien/und die Liebe zu Sr. Majest. angestreckt hatten / öffentlich invitiret wurden / haben nicht unterlassen wollen / ihren Unterthanen das Vergnügen zu geben / selbtes zu beschen. Und gleichwie Sr. Majest. von der Magnificenz eines Werckes am ersten und besten urtheilen können/also haben Sie auch hierüber ein vollkommenes Vergnügen bezeuget. Bey der Wohnung des Schloß Hauptmanns hatte sich eine prächtige Architectur, und an deren Siebel-Feld zwischen zwey Übersuß-Hornen der Königl. Wahlpruch: **Suum Cuique! Einem Jedem das Seine!** gesetzt. Drummer zwischen denen Pfeilern die Preussische Majestät mit einem Kindehen/das eine Weibsperson / wodurch das Volk bedeutet wurde / mit ausgestreckten Armen zu nehmen begierig war / nebst der Beschrift:

Jam nova Progenies caelo demittitur alto.
Es hat des Himmels gültige Macht /
Der Eden Neu-geschlecht des Segens
rabgebracht.

An dem Postament des Werckes leuchtete eine Inscription dartinne der mit Groß-Vater Nahmen erfreute König vorgestellt und beglückwünscht wurde. Das Königl. Pesshaus war durch den Ober-Cämmerer Grafen von Wartenberg über und über erleuchtet und in die Gestalt eines gänglich feurigen Pallasts gesetzt / auch mit allerhand Sinnbildern gezieret / auch dieser Illumination ein brennender Tempel der Glückseligkeit gesetzt / in der ganzen Erfindung dem Heydnischem Alterthum nach gegangen worden. Das Wartenbergische Lusthaus vorm Thor war auch illuminiret / und müste man wohl ein Buch voll schreiben/wenn alles angeführet werden sollte. Wie dieses zusammen herlich anzusehen war / so viel es um so viel desto erfreulicher / daß der Prinz zu der Zeit gebohren worden/ da Ihre Maj. zu dem Besitzthum des Reichthelischen gelanget / davon der umständliche Bericht in Schwetzerischen Geschichten anzusehen.

Weil bey dergleichen und andern Dingen viel Geld aufgieng und erfordert wurde / verordneten Ihre Königl. Majest. eine mächtig durchgehende Kopfsteuer / darzu Sie selbst 4000. der Cron-Prinz 1000. dessen Gemahlin 800. Marggraff Philip Wilhelm 600. Marggraff Albrecht Fretgrich 400. Marggraff Christian Ludwlg 300. Reichschr. Civil und militair / sich nicht im Felde findende Bediente erlegten den 25. Theil ihrer Besoldung oder 4. pro Cento, gleiches verstunde sich von denen Pensionen; die ohne Besoldung in Aemtern arbeiteten 2. pro Cento, von der einem solchen Amt sonst zukommenden Besoldung / Titular-Rathe 8. bis 10. Advocaten 4. bis 25. Bürger $\frac{1}{2}$. bis 10. Thlr. Handelsleute nach Proportion des Negotii, ein Graf 60. ein Baron 40. ein Prälat 30. bis 50. ein Dohm-Probst desgleichen / Dechant 40. bis 45. ein Canonicus 10. bis 40. ein Edelmann 6. bis 25. Thlr. Bauren von der Wispel Anfsaat $\frac{1}{2}$ Thlr. andere Bauren 1. bis 4. Thaler. Knechte und Mägde 4. bis 12. Groschen. Die Frauen gaben den 5ten Theil von dem Anschlage

des

1707.

1707.

des Mannes / die Kinder / so über zwöuff Jahr / den 10. Theil vom Anschlag des Vatern. Kirchen und Schul-Bediente waren frey / wenn sie nicht bürgerliche Nahrung trieben / denn auff diesen Fall mußten sie selbige vorgeben / doch solten sie leidlich gehalten werden. Wenn der Anschlag in der Classification höher war / als etwa der Abzug des 25. Theils der Gage, Pension, Deputatz; so folgte man in Forderung des Kopff-Gelds der Classification; trug aber der Anschlag nach dem 25. Theil der Gage u. s. w. mehr ein / so gieng es diesem nach und zwar darzu mit dem Bescheide / daß einer nicht nur / wie sonst geschehen / den 25. Theil der höchsten Gage &c. sondern auch von andern darbey habenden geringern den 50. Theil zur Capitation erlegen mußte / welches / wie leicht zuerachten / ein ziemlich Geld eingetragen haben mag.

Preussen erhandelt Tecklenburg

Ihro Königl. Preussische Majestät erkaufften auch / wie bey denen Westphälischen Geschichten des mehrern erinnert / von dem Grafen zu Solms-Braunfels-Tecklenburg umb 300000. fl. welches ein gar geringes Geld gegen die Wichtigkeit / so eines besondern Stück Landes zu seyn erachtet wurde / doch nahmen Ihro Majest. alle Gefahr über sich ohne sich einige Præstationem Evictionis u. dal. m. von hochgedachtem Grafen zu bedingen / den sie zu ihrem Staats-Rath machten / auch mit dem Ritter-Orden beehrten / und als thren Principal-Commissarien / bey insiehender Cameral-Visitation, brauchen wolten / welches doch nicht zum Stande kam / vielleicht weil dergleichen eines Theils andern zur Visitation verordneten Ständen bedenklich / und eine Gelegenheit zu Rang- und andern Strittigkeiten zu seyn schien; andern theils aber gemerckt werden mochte / daß der Cammer-Præsidenc, Graf zu Solms-Laubach / wider diesen Visitations-Gesandten excipiren möchte / weil sie untereinander dermahlen nicht in durchgehend gutem Vernehmen stunden / da dieser / samt übrigen Rethern / wieder von jenem unternommene Veräußerung der Graffschafft Tecklenburg protestirte u. s. w.

solms-Braunfels / das von jenem gebret wird

Erhält wegen ver- suchter Vereini- gung der Protesti- renden

Wie ernstlich sich Königl. Majest. in Preussen angelegen seyn lassen / eine Vereinigung zwischen Reformirten und Lutherischen zuwege zu bringen / ist / als etwas sonderbahres / in denen Geschichten des 1703. Jahrs p. 448. a 199. in dem XVI. Theile dieses Theatri erzehlet worden. Wie nun dergleichen Vorhaben in sich allen friedliebenden Herzen nicht anders / als wohl gefallen konnte / so bezeugten auch die Reformirte Theologen in Genff ihre darob geschöpffte Freude / und schrieben den 22. April 1707. an Ihro Königl. Preussl. Maj. des Inhalts / daß sie Ihrer Königl. Majest. großen und höchstnütlichen Euffer in Ausbreitung des Reichs Christi rühmen und sonderlich dero gehelligtes Vorhaben die beyde Partheyen der Protestanten zu vereinigen / allen Victorien und andern Thaten vorziehen / darauf ihre / zu solcher Vereinigung abzielende Vorschläge mit folgenden bedenklichen Worten thun:

Wir wollen derowegen Ew. Königl. Majestät (welche uns darunter Gehör zu ertheilen geruhen

Theatri Europæi XVIII. Theil.

1707.

werden) vorstellen / daß die beständige und einmüthige Meynung unserer Kirche jederzeit gewesen; daß die Protestanten beyderley Communion in allem dem / was die Haupt-Sache und das Wesen der Religion angehet / übereinkommen; daß weder bey dem einen noch dem andern Theil kein fundamentaler Irrthumb / noch Abgötischer von Gott verbottener Gottesdienst / zu finden sey; daß die Streit-Fragen so uns scheiden weder den Grund des Glaubens berühren / noch auch zur Seligkeit nöthig seyn; daß wir folglich darüber einer den andern dulden sollen / eben wie man sich duldet und verträget in vielen andern Dingen / darinnen gleichwohl die Lehrer von einer und derselbigen Communion verschiedener Meynung seynd; daß letztlich diese Differentien uns gar nicht hindern sollen uns alle vor Brüder zu halten / einer der andern Versammlungen mit beizuwohnen / einer bey den andern die heilige Communion zu nehmen / und mit einem Wort / beyderseits zusammen eine einige Kirchen-Gemeinschaft haben und auszumachen.

Was die Art und Weise dieser zwey Partheyen zu vereinigen / angehet; so halten wir darvor / daß selbige weder durch Streiten noch Disputiren geschehen könne; dieserwegen hats kein Ende; niemand will nachgeben; und durch das Disputiren werden die Gemüther viel eher verbittert als besänftiget. Man thäte unseres Erachtens weit besser / daß man alles Disputiren über die Fragen / die uns scheiden / unternesse; daß man niemahls anders von diesen Materien rede als mit Sanftmuth / Bescheidenheit und Liebe; daß man sich sonderlich bemühe die geringe Wichtigkeit dieser Fragen darzulegen / und übrigen / daß wir ohne in dergleichen Weitauffrigkeit uns zu begeben / denen von unsern Brüdern / die zu uns kommen wollen / den Schooß unserer Kirchen eröffnen / und auch selbst / wenn sie uns annehmen wollen / zu ihnen gehen / und mit einem Wort / uns in der Liebe einer den andern vertragen / wie die Apostel Jesu Christi an so vielen Orten uns dazu ermahnen / auch uns selbst gewiesen haben wie wir thren Exempel folgen sollen / bis es Gott / allen Zweifel von uns zu nehmen / und uns so wohl dem einen als dem andern Theil / das / so wir noch nicht wissen / zu offenbahren / gefallen wird.

Auff dieses Fundament hat unsere Kirche jederzeit ihr thun gericht; so oft man sie hierüber zu Rath gezogen / hat sie allemahl in diesem Sinn geantwortet. Verschiedene von unsern Lehrern haben besondere Bücher hierüber geschrieben / umb zu zeigen / daß eben dieses ihre Meynung sey; wenn sich bey uns Personen einfinden / von Augspurgischer Confession / so mit uns communiciren wollen / so nehmen wir sie mit offenen Armen willigst an / und begehren ganz keine Abschwehrung threr Meynungen von ihnen. Und wo sie uns auff eben diese Weise annehmen wollen / so sind wir alle geneigt mit thren Kirchen die heilige Communion zu halten. Wir können noch ein Kennzeichen / woraus Ew. Königl. Majest. die Leutselige und friedfertige Meynungen unserer Kirchen abnehmen können / hierbey fügen; selbiges bestehet darinnen:

U 2

Als

1707.

Als vor einigen Jahren verschiedene der Augspurgischen Confession zugethane begehret / daß man ihnen verstaten möchte zu Zeiten von der Hand eines ihrer Prediger die Communion alhier zu empfangen; hat unsere Versammlung / welche darüber zu deliberiren zweymahl zusammen gefordert worden / durchgehends darein gewilliget; Und als darauff dieses unser Gutachten unserm Magistrat hinterbracht worden / hat selbiger ohne Bedencken in ihre Bitte gewilliget. Schliesslich / SIRE, wir können versichern daß vielleicht keine Kirche unter den Protestanten zu finden / welche in ihren Meinungen bescheidener und mehr zum Frieden geneiget seye / die folglich auch mehr mit den Gedanken und Absichten Ew. Königl. Majestät übereinkommen / als die Führer und Lehrer der Kirche zu Geneve.

Herauff schlossen sie / mit nochmaliger Anpreisung dieses ruhmwürdigen Wercks.

Und antwortet drauff gnädig

Ihro Königl. Majest. in Preussen nahmen diese wohlgefassere Vorstellung derer Genffischen Theologen und Prediger sehr gnädig auff / bezeugten sich dadurch in ihrem Vorhaben mächtig gestärket und bewogen worden zu seyn / nach demahln glücklich überwundener Schwachheit / den neuen Versuch eine Vereinigung zwischen Protestirenden zu stiften ihre erste Verrichtung seyn zu lassen / wie ihr eigenes Schreiben vom 28. May auß Charlottenburg besaget / darin Sie ihr gnädiges Wohlgefallen bezeugen / in dem sie ersuchen / daß auch andere ihrer Glaubens-Genossen Ihrer Königl. Majest. gute Intention sich wohlgefallen und selbige ihres Orts zu befördern geneiget und erbitlich wären / welches sonderlich an denen Genffern Theologis, die so einen ansehnlichen Theil der Reformirten Kirchen außmachen / rühmlich / lassen sich auch derselben Vorschläge gnädigst gefallen / indem sie außdrücklich setzen: Die Vorschläge zur Vereinigung / so uns Ihr eröffnen wollen / lassen wir uns allerdings wohlgefallen / als welche mit denen / so wir bisher vorhanden gehabt / wohl überein treffen: Vornehmlich aber billigen wir Eure gottselige Vorsichtigkeit / daß nachdem ihr mit eurem Verlangen nach dem Frieden und der Einigkeit euch heraus gelassen / ihr auch die hierzu leitende Mittel / (wie solches außertlich verlanter) kühlich ergriffen / und nach dem Exempel derer zu Basel die vornehmste Hinderung / so der Vereinigung der Kirchen bey euch im Wege stehen können / aufgehoben / also die Scheide-Wand gleichsam zerstoheret haben; Ihro Königl. Majest. rühmen auch die Friedfertigkeit derer Theologen in ihren Märckischen Kirchen und Universitäten / schliessen auch mit einem Wunsch / daß Gott solch heilig Vornehmen gesegnet wolle und versichern die Genffer Theologos ihrer Königl. Huld und Gnade.

die gedachte Theologi danken dafür und zeigen

Die Genffer Theologi sahen dieses Königl. Schreiben als eine sondre Gnade an / dafür Sie unerschänkt zu danken schuldig wären / worbey

sie sich auch verbunden erachteten / den König mehr und mehr in seinem guten Vorhaben zu unterhalten / und in denen guten Gedanken zu fleisfen / daß nicht von Disputiren über noch differente Meinungen / sondern einer bescheidenen Tolcranzz und damit verknüpfften friedlichen Betragen der Anfang zu machen / auch dergl. durch außertliche Kirchen-Gemeinschaft an Tag zu legen wäre / wie Sie Ihres Orts die Lutheraner außdrückl. Brüder nennen / und sich bereitwillig zu seyn erklärten / sie in ihre Kirchen-Gemeinschaft / mittelst Darreichung des Abendmahls / aufzunehmen / wie dieses der geneigte Leser aus dem Schluß ihres Schreibens vom 12. Jul. (nachdem sie darinn Ihro Königl. Maj. für Dero gnädigstes Zuschreiben / unerschänktsten Danck abgestattet und zu so ruhmwürdigen Unternehmen sie ferner angefrischer) zu ersuchen / wann sie segnen:

Wir sind versichert / daß derselbe Weg / den Ew. Königl. Majestät gefolget / um ein Ende zu machen der außertlichen Trennung / welche die Protestanten zertheilet / allein bequem und capabel sey ihre Gemüther zu vereinbahren / und die Herzen zu besiegen; auch seynd wir willig und bereit darinnen beyzutragen / was uns immer möglich ist / werden auch denselben Weg gern eingehen / welchen Ew. Königl. Majestät uns zu zeigen gewürdiget; und folglich die Freyheit nehmen / unsere Gedanken über die Sachen / Dero berühmten und gelehrten Bischoff zu communiciren / mit welchem Ew. Königl. Majestät uns befohlen darüber zu conferiren;

Unsere Brüder von der Augspurgischen Confession werden uns allemahl geneiget finden / sie in unsere Gemeinschaft aufzunehmen / und wir werden nichts unterlassen / wodurch wir ihre Liebe und Affection uns erwerben können; massen bereites unsere Kirche längst zu erkennen gegeben / wie sehr sie wünschet / eine so nöthige Union, und es bleibet unser aufrichtiger Herzens- Wunsch / daß man bald möchte sehen auffhören / die schädliche Spaltung / welche den Anwachs unserer Christl. (heiligen) Religion außhält / und so viel fromme Herzen betriibt: Sie schliessen mit einem Wunsch / der so wohl zu Beglückung dieses Vornehmens als Gedeihen der Königl. Majestät zielt.

Darmit nun ein Versuch und Anfang dieses grossen Wercks einst gemacht würde / hatte man es bey den Predigern im Wapfen-Hause zu Königsberg / deren einer Reformirt / der andre Lutherisch war / dahin gebracht / daß sie kein Bedencken getragen / einander in Ausspendung des Abendmahls zu assistiren / und der Lutherische dem Reformirten / nach dieser Ceremoniel, der Reformirte dem Lutherischen / nach solcher letztern Weise / das Sacrament reichen zu helfen / es auch einander selbst mitzutheilen / wie die außsührlichere davon kund gemachte Beschreibung die ganze Sache völliger zeigt.

1707.

den besten Weg zur Vereinigung in Tolcranzz an.